

Gemeinde Bissingen an der Teck
Frau Weiss
Vordere Str. 45
73266 Bissingen an der Teck
oder per Telefax 07023-90000-99 oder l.weiss@bissingen-teck.de

Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung

Datenschutz

Durch die Unterschrift auf dem Antrag nimmt die antragstellende Person vom beigefügten Informationsblatt zum Datenschutz Kenntnis und willigt in die Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten ein. Die Hinweise auf dem Informationsblatt gelten auch für alle Anlagen, die dem Antrag beigefügt werden.

Antragsteller Name, Vorname: Straße: Ort: Tel. gesch.: Fax-Nr.: E-Mail:	Verantwortlicher für die Verkehrssicherung Firma: Name, Vorname: Straße: Ort: Tel. Mobil:
<hr/> Datum Unterschrift	

Örtlichkeiten

Gemeinde

(wenn möglich ist dem Antrag ein Lageplan oder Skizze beizufügen)

- Innerhalb geschlossener Ortschaften:**
(Straße, Haus- ggf. Flurstücks-Nr., Bereich von – bis)

Liegt die Sperrung in einer 30-km/h-Zone

- Ja** **Nein**

- Außerhalb geschlossener Ortschaften:**
Freie Strecke (100 km/h)
 Ja **Nein, Angaben über tatsächliche
Beschilderung (z. B.
Geschwindigkeitsbeschränkung, Überholverbot):**

Angaben zum zeitlichen Ablauf

Beginn und Ende der Sperrung (Datumsangabe):

- Sperrung besteht nur tagsüber (Zeitraumen):**

Grund der Sperrung (z. B. Art der auszuführenden Arbeit)

- Aufgaben der Fahrbahn** Ja Nein
Aufgaben des Gehwegs Ja Nein

Haltverbote

Die Aufstellung von Haltverboten wird erforderlich (Angabe des genauen Bereiches)

Angaben zum Umfang der Sperrung

Gehwegbereich

- Verengung** des Gehwegs (mindestens 1,00 m verbleibende Gehwegbreite)

Restgehwegbreite:

- Sperrung** des Gehwegs

Ist auf der gegenüberliegenden Seite ein Gehweg vorhanden?

Ja

Nein

Fahrbahnbereich

- Verengung der Fahrbahn**

Verbleibende Restfahrbahnbreite:

Absicherung nach Regelplan:

Länge der Sperrstrecke:

- Halbseitige Sperrung der Fahrbahn**

Verbleibende Restfahrbahnbreite:

Absicherung nach Regelplan:

Länge der Sperrstrecke:

- Vollsperrung der Fahrbahn**

Konkrete Angaben der Arbeitsstellen (z.B. zwischen welchen Einmündungen):

Angaben über geplante Umleitungsstrecken:

Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem **Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung** erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten.

Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch die Gemeindeverwaltung Bissingen an der Teck erhoben.

Anschrift: Vordere Str. 45, 73266 Bissingen an der Teck

Telefon: 07023-90000-14, E-Mail: l.weiss@bissingen-teck.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Bissingen an der Teck unter o.g. Kontaktdaten, per E-Mail unter datenschutz@bissingen-teck.de oder unter der Telefonnummer: 0711/810814-444

Ihre personenbezogenen Daten werden für folgenden Zweck verarbeitet:

- Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1e DS-GVO i. V. m. § 4 LDSG i. V. m. § 46 StVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. Polizei / Straßenmeisterei / Straßenbauamt, sofern eine Anhörung notwendig ist.
2. Straßenverkehrsamt.
3. Vollzugsdienst Weilheim/ Teck.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Antragsbearbeitung bei der gespeichert. Eine Löschung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711 615541-0, Fax: 0711 615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung nicht bearbeitet werden kann.